

WAHLKOMMISSION

Vorsitzender: Peter Wapelhorst

Bundessekretär
Ulrich VollmerBriefanschrift: 50606 Köln
Besuchs-/Lieferanschrift:
St.-Apern-Str. 32
50667 Köln

Tel.: +49 (0) 221 / 20 70 1-102

Fax: +49 (0) 221 / 20 70 1-109

E-Mail: ulrich.vollmer@kolping.de

An die

- Diözesan- und Landesverbände/
Regionen im Kolpingwerk Deutschland
- Mitglieder des Bundesvorstandes
- Bundesleitung der Kolpingjugend, stellvertretend
für die Bundeskonferenz der Kolpingjugend
- den Delegierten des Bundeshauptausschusses zur
Kenntnisnahme

Bundesversammlung 2018 – Wahlausschreibung**1. Wahlen zum Bundesvorstand**

- a) Wahl einer/eines Bundesvorsitzenden
- b) Wahl drei weiterer Mitglieder des Bundesvorstandes

Bei der Bundesversammlung des Kolpingwerkes Deutschland vom 17. – 18. November 2018 in Köln stehen Wahlen zum Bundesvorstand an.

Es sind folgende Positionen zu besetzen, die die Bundesversammlung in freier und geheimer Wahl wählt:

- a) ein/e Bundesvorsitzende/r,
- b) drei weitere Bundesvorstandsmitglieder

Diese Wahlen werden hiermit fristgerecht ausgeschrieben.

Vorschlagsberechtigt sind der Bundesvorstand, die Diözesan- und Landesverbände/Regionen sowie die Bundeskonferenz und die Bundesleitung der Kolpingjugend (§ 18 Satzung Kolpingwerk Deutschland; § 4 der Wahlordnung der Bundesversammlung des Kolpingwerkes Deutschland).

Vorschläge und Bewerbungen für eine Kandidatur müssen spätestens zwei Monate vor Beginn der Bundesversammlung bei der Wahlkommission vorliegen – das ist der 16. September 2018, 24.00 Uhr. Die Vorschläge müssen schriftlich in Textform (Kolpingwerk Deutschland, Wahlkommission, z.H. Bundessekretär Ulrich Vollmer, St.-Apern-Straße 32, 50667 Köln oder E-Mail: bundessekretaer@kolping.de / Telefax 0221/20701-109) eingereicht werden.

Frist: 14. September 2018/ 24.00 Uhr (Eingang)

Ein Formblatt für Kandidatenvorschläge und für die Bereitschaftserklärung zur Kandidatur ist beigelegt. Es ist auch als Datei erhältlich bei bundessekretaer@kolping.de.

Die Mitteilung der Wahlvorschläge erfolgt durch die Wahlkommission spätestens vier Wochen vor Beginn der Bundesversammlung (19. Oktober 2018).

Hinweise zu den Wahlen zum Bundesvorstand

Die Wahlkommission hat in Abstimmung mit dem Bundesvorstand eine Übersicht zu den (zeitlichen) Anforderungen an Bundesvorstandsmitglieder erstellt. Diese Orientierungshilfe für potentielle Kandidatinnen und Kandidaten ist diesem Schreiben beigelegt.

Die Mitglieder aller Organe und Gremien müssen Mitglied im Kolpingwerk Deutschland sein (§ 17 Satzung des Kolpingwerkes Deutschland).

Köln, 15. August 2018



Peter Wapelhorst

Vorsitzender Wahlkommission

Anlagen:

- Formblatt für Kandidatenvorschlag
- Anforderungen an Bundesvorstandsmitglieder